

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807 1805

8 (20.2.1805)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro 8. Mittwoch den 20ten Februar 1805.

Landes-Verordnung.

- a) Erläuterung über die Subjektionsverhältnisse beurlaubter Soldaten in Unzuchtsfällen, auch bei vorkommender Zeugnisablegung oder Auskunfts-ertheilung.

Ungeachtet die Subjektionsverhältnisse beurlaubter Soldaten in Politzsachen durch die Verordnung vom 9ten Dezember 1803 bereits hinlänglich bestimmt sind, und die unmittelbare Vorladung der Soldaten von dem Civilrichter in solchen Fällen keinem Anstand unterworfen ist; so hat man dennoch rücksichtlich der bei Civilobrigkeiten oft vorkommenden Zeugenabhöhrungen und Auskunfts-ertheilungen, nach vorgängig genommener Rücksprache mit dem kurfürstlichen Kriegskollegio, für nöthig gefunden, näher zu bestimmen und festzusetzen: daß beurlaubte Soldaten von der Civilobrigkeit, auch außer Politzsachen, wann sie in Angelegenheiten dritter Personen, die vor einem Amte verhandelt werden, zu Zeugenabhöhren oder Auskunfts-ertheilungen nöthig sind, unmittelbar und ohne vorgängige Requisition des Regimentskommandanten von den Civilstellen sollen vorgefordert werden können. Dagegen kann davon nie ein Anlaß genommen werden, sie selbst in solchen Sachen einer amtlichen Erkenntnis zu unterwerfen; so wie auch die Untersuchung gegen einen beurlaubten Soldaten wegen Unzucht niemals von dem Civilrichter vorgenommen werden kann, inmaßen in dergleichen Fällen die Anzeige von der geschwängerten Dirne zwar bei Amt zu Protokoll genommen, nicht aber der als Schwängerer angegebene Soldat darüber von

ihm verhört, sondern lediglich das Protokoll an den Regimentskommandeur eingesendet werden muß, der sodann die Sache zu untersuchen, und das Paternitäts- und Straferkenntnis gegen seinen Untergebenen, jedoch ohne Bestimmung des Alimenterpunkts, zu fällen, und davon das Amt in Kenntniß zu setzen hat, wo nachmals die Bestimmung der Alimenter, der Bastardfall und die Kindbettkosten (als die nur aus dem bürgerlichen Vermögen des Soldaten bezahlt werden können und drusen) dem Erkenntnis des Civilrichters ebenso, wie die Bestrafung der Dirne, überlassen bleibt. Hiernach haben sich daher sämtliche Ober- und Aemter in künftigen Fällen zu nehmen. Dekretum Karlsruhe in Consilio Secretiori den 1ten Februar 1805.

- b) Definitive Organisation der Oberämter Rötteln und Badenweiler.

Bei dermaliger Erledigung der zweiten Beamtensstelle des Oberamts Rötteln haben Serenissimus die Frage von Vertheilung desselben in mehrere, einer Landvogtet zur Inspektion, zu übergebende Aemter, in Erwägung gezogen, und hierauf, nach Erwägung aller, durch die seitherige Erfahrung dargereichten, auch sonst ihnen vorgelegten dafür und dawider strebenden Gründe, gnädigst beschlossen: von der Organisation der Landgrafschaft Saufenberg, auch Herrschaften Rötteln und Badenweiler, in eine mehrere Aemter unter sich begreifende Landvogtet, wie sie im 6ten Organisationsedikt N^o. 1 — 3. bestimmt war, zu abstrahiren: demnach nunmehr definitiv

1) das Oberamt Rötteln, in der vorhin bestandenen Konstitution, nach welcher es einen Landvogt, einen Oberamtsrath und A.

sefforen hat, in der Maaße fortbestehen zu lassen, daß ihm, vom 23ten April d. J. an, die dort zugelegte Orte Fstein und Huttingen wieder abgenommen, auch weiter die Orte Hertingen, Lannenkirchen, Blansingen, Welmlingen, Kleinenkemps, Mappach, Maugenhardt und Wirtersweiler, wie nicht weniger die Vogteien Neuenweg und Burchau davon sowohl in politischer als kamerallischer und physikalischer Hinsicht, unabbrüchlig, jedoch ihres alten Verbands in Landeskosten und Frohdangelegenheiten, separirt werden, sofort der bleibende Ueberrest im kamerallisch- und physischen Fach, wie bisher administrirt werde: sodann in kirchlicher Hinsicht in die zwei Spezialate Lbrach und Schopfheim in der Maaße vertheilt werde, daß Schopfheim noch das, vorhin zu Lannenkirch geschlagene Kirchspiel Wies übernehme, sofort die bei dem Oberamt Rdteln verbleibende Kirchspiele des Saußenhardter Viertels dem Spezialat Lbrach zugewiesen werden; so wie

2) das Amt Schllingen nun als ein vor sich bestehendes Amt mit der Erweiterung fort dauern soll, daß ihm noch sämmtlich vorgenannte von Lbrach separirte Orte (mit Ausnahme der zwei zuletzt genannten) in politisch-, kamerallisch-, physikalisch- und kirchlicher Hinsicht zugewendet werden, also und dergestalten, daß das Physikate, nach der demnächst erscheinenden Medizinal-Organisation mit jenem zu Candern zusammen geschlagen: das Spezialat, unter Aufhebung des nach dem 6ten Organisationsedikt, in der kirchlichen Eintheilung Lit. A. N^o. 4. ernannten besondern Spezialats Lannenkirch, unter dem ediktmäßigen Namen Muggen, den ganzen Umfang des Amtes Schllingen, nicht mehr und nicht weniger, umfassen; sofort

3) das Amt Müllheim ebenfalls als ein besonderes Amt, unter Zulegung der oben schon genannten Vogteien Neuenweg und Burchau, welche ihm in politisch-physikalisch-, kamerallisch- und kirchlicher Hinsicht zu wachsen, vor sich bestehen; und

4) das Staatsamt Wolfenweiler in seiner ediktmäßigen Bestimmung fort dauern

soll. Dieses wird daher anmilt zu allgemeiner Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht. Dekretum Karlsruhe in Consilio Secretiori den 1ten Februar 1805.

Provinzial-Verordnung.

c) Dispensation der Wiederverehlichung betr.

Sämmtliche Aemter der badenschen Pfalzgrafschaft werden andurch angewiesen, in ihren anher zu erstattenden Berichten über nachgefragte Befreiungen von der Trauerzeit zur Wiederverehlichung, jedesmal den Vermögenszustand der Verlobten wegen Regulirung der Dispensationsgebühren, bei Strafe der Heimweisung der diesfalls veranlaßten wachsenden Kosten anzusetzen. Mannheim den 11ten Februar 1805.

Kurf. Hofrath der badenschen Pfalzgrafschaft.
Vdt. Karg.

Bekanntmachungen.

Um die Zinsen so viel es möglich ist zu ersparen, hat man beschlossen, die für dieses laufende Jahr zugesicherte, aber erst auf den künftigen 1ten November bestimmt gewesene Ziehung der 30000 fl. Land-Kriegsschuldsscheine zu antizipiren, und schon den 28ten des laufenden Monats zu bewirken. Dem Publikum wird daher solches zur vorläufigen Nachricht andurch bekannt gemacht. Mannheim den 17ten Februar 1805.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.
Freiherr von Hdvel.

Vdt. Dlinger.

Da durch den am 7ten Dezember v. J. bei dem hiesigen Burger und Wagnermeister, Physlipp Jakob Helbert ausgegangenen Brand, dessen Entstehungsbursache durch die gepflogene genaue Untersuchung nicht ausfindig gemacht werden konnte, die, gleich sämmtlichen Gebäuden hiesiger Stadt, in der Feuerasssekuranz begriffene Scheuer desselben ganz eingeeichert worden ist, und deren vollständigen Anschlag, wie er in der Abschätzungstabelle enthalten ist, nach der hohen Entschließung des kurfürstlich hochpretslichen Hofraths zu Karlsruhe vom 31ten Dezember v. J. dem Eigenthümer mit 850 fl. wieder ersetzt werden soll; so wird diese

wohlthätige Folge der Aufnahme in diese Feuer-
assuranz anmit zur öffentlichen Kenntniß
gebracht. Heidelberg den 21ten Jänner 1805.

Kurfürstlicher Stadtrath.
Zillmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Da das mit 738 fl. 42 kr. aufgenommene
Vermögen der Jakob Horschischen Eheleute
von Dossenheim, zur Zahlung ihrer in 1991 fl.
26 1/2 kr. bestehenden Schulden nicht hinreicht,
so wurde nach fruchtlos gesuchtem Nachlaß-
und Ausstandsvertrage der Santprozeß wider
dieselbe erkannt; dieses wird den noch unbe-
kannten Jakob Horschischen Gläubiger mit
der Auflage hierdurch eröffnet, um ihre Forde-
rungen und deren Vorzug in 4 Wochen, unter
Strafe des Ausschlusses von dieser Masse, recht-
licher Ordnung nach dahier einz. und auszufüh-
ren. Heidelberg am 12ten Februar 1805.

Kurfürstliches Amt.

Reßler. Vdt. Rettig.

Die bekannten sowohl als unbekanntem Gläu-
biger des in Konkurs gerathenen Jakob Tropp-
mann d. A. zu Wallstadt, werden htemit vor-
geladen, auf Samstag den 2ten März früh
um 9 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, ihre
Forderungen richtig zu stellen, und über den
Vorzug zu handeln, und zwar unter dem
Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibende von
der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen wer-
den sollen: wobey jedoch bemerkt wird, daß
nach dem erstellten Inventario die privilegir-
ten Forderungen 365 fl. 32 kr. betragen, die
Aktivmasse aber nur in 383 fl. 4 kr. bestehe.
Ladenburg den 15ten Februar 1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck. Vdt. Haag.

Der von dem Kurfürstlich badischen Regi-
ment Kurprinz beierthete Reinhard Kay, hat
sich seines Austritts wegen in Zeit 3 Mona-
ten dahier zu verantworten, oder zu gewärtig-
en, daß gegen ihn nach der Landeskonstitu-
tion wider die Deserteurs werde verfahren
werden. Heidelberg den 7ten Februar 1805.

Kurfürstlich badischer Stadtrath.

Zillmann.

Vdt. Sartorius.

Die unbekanntem Gläubiger des in Konkurs
gerathenen Jakob Strubel von Wallstadt, wer-
den htemit vorgeladen, auf Freitag den 1sten
März früh um 9 Uhr dahier vor Amt zu er-
scheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen,
und über den Vorzug zu streiten, und zwar
unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausblei-
bende von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen
werden sollen. Ladenburg den 15ten Februar
1805.

Kurfürstliches Amt.

Schneck. Vdt. Haag.

Kauf-Anträge.

Der endliche Zuschlag des am 2ten Jänner
abhin versteigert wordenen, dem verlebten
Doktor und Professor juris Kirschbaum ange-
hörigen Hauses auf dem großen Markt dahier,
auf welches bereits ein Geboth von 6525 fl.
geschehen, ist auf Montag den 2ten kommen-
den Monats März Vormittags um 10 Uhr,
bei Stadtrath dahier festgesetzt; welches den
etwaigen Stetgliebhabern andurch unverhal-
ten wird. Heidelberg den 12ten Februar 1805.

Kurfürstlicher Stadtrath.

Zillmann. Vdt. Sartorius.

Donnerstags den 21ten dieses Nachmittags
um 3 Uhr, werden auf kurfürstlichem Hofge-
richts-Kommissionszimmer verschiedene Dia-
mantringe, eine goldene Repetiruhr, und son-
stige Pretiosen gegen gleich baare Zahlung öf-
fentlich versteigert. Mannheim den 11ten
Februar 1805.

Von kurfürstlich badischen Hofgerichts-
Kommissions wegen.

Vdt. Weller.

Donnerstags den 28ten Februar Vormit-
tags um 9 Uhr, werden bei der Gefällverwal-
tung Philippsburg 38 Malter Weizen, und
150 Malter Gerst vom Jahrgang 1804 öffent-
lich versteigert werden; welches den Kauflieb-
habern htemit bekannt gemacht wird, um sich
dahier in der Gefällverwalterei auf obbestimmte
Zeit einzufinden zu können. Waghäusel den
17ten Februar 1805.

Kurfürstliche Gefällverwaltung.

Hund,

Pacht-Anträge.

Da man die Herstellung des zur Wässerung der St. Flgener und Nuslöcher Wiesen nöthigen Wasserbaues auf Donnerstag den 28ten dieses Vormittags um 9 Uhr dahier in diesseitigem Amtshaus im untern Flügel des Markstallgebäudes, mittels öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden zu begeben beschloffen hat, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Heidelberg den 5ten Februar 1805.

Kurfürstlich badensches Amt Oberheidelberg, Steinwäz. C. A. Heim.

Vdt. Dünge.

Anzeige.

Hofraths-Instruktion für die badische Marktgrafschaft mit Anzeige der Abänderungen, welche aus der neuen Organisation entstanden sind. 8vo 1805, ist auf Postpapier 2 fl. 24 kr., auf Schreibpapier 2 fl., auf weiß Druckpapier 1 fl. 36 kr. in Macklots Hofbuchhandlung in Karlsruhe erschienen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 10ten Februar: Georg Peter, unehelich, K. Den 11ten: Johann, unehelich, K. Den 12ten: Joh. Jakob, Vater Joh. Jakob Roth, Br. und Mehlhändler, E. L. eod. Eleonora, unehelich, K. eod. dem Kunstgärtner Samuel Friedrich Mack ein todtgebohrnes Mädchen, E. L. Den 13ten: Anna Katharina Friederika,

Vater Philipp Kneib, K. eod. Karl Leonhard, Vater Leonhard Bietemann, Br. u. Handelsmann, K. Den 14ten: Karolina Anna, Vater Valentin Mittel, Br. u. Buchbinder, K. eod. Juliana, Vater Adam Hermann, Beisatz, E. K. eod. Dorothea Barbara, Vater Philipp Beisiegel, Profos, E. L. Den 15ten: Karl Andreas, Vater Jakob Hofmann, Br. u. Zöller, K. eod. Franz Anton, Vater Joseph Küster, Br. u. Schaffer, K. eod. Karolina Philippina, Vater Karl Mo'inari, Br. u. Handelsmann, E. L.

Gestorbene: Den 10ten Februar: Franziska Langhalsin, alt 36 J., E. L. Den 11ten: Anna Margaretha Stenglin, alt 69 J., K. Den 12ten: Elisabetha Zellerin, alt 28 J., K. eod. Katharina Schmittin, alt 11 Monat, K. Den 13ten: Wendelin Daniel Hoppe, alt 43 J., E. L. eod. Jakob, unehelich, alt 14 Tag, K. Den 14ten: Reichsfreiherr Alexander von Wessenberg, kurmainzischer und kurbadischer wirklicher geh. Rath, Domprobst des Hochstifts Speyer, Dechant des Reichsritterstifts Odenheim und Domkustos des Hochstifts Worms, alt 72 J., K. eod. Elisabetha Gallin, alt 84 J., K. eod. Jakob Knippenberg, alt 80 J., E. K. eod. Georg Peter, unehelich, alt 4 Tag, K. Den 15ten: Eva Schulzin, alt 32 J., K. Den 16ten: Sibilla Eyrhardin, alt 30 J., K. Verhehlicht: Den 17ten Februar: Philipp Lessel, Br. u. Sessler, mit Susanna Neustättelin.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Brot die Maß fr
	Jänner	Februar	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod für 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Sem. Brod à 2 fr. Loth	Schän	Kalb	Schweine	schweinen fr.	
Mannheim	14	5 41	4 59	4 18	— —	3 13	11	7½	17	9	8	8½	10	5	
Heidelberg	12	5 46	4 29	4 20	— —	3 2	10½	7½	19	9	8	7	9	5	
Bruchsal	15	5 24	4 20	4 30	10 —	3 24	8	7	19	8½	6	7	10	—	
Bretten	14	6 —	4 —	4 30	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	

Literarische Anzeigen.

I. Die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden, von J. L. Ewald. — 2 Bände —

a) auf Velin-Papier, mit 8 Kupfern, 8 fl. 36 kr.

b) auf Schreibpapier, mit 8 Kupfern, 5 fl. —

c) auf Druckpapier, ohne Kupfer, 2 fl. 45 kr.

Von diesem nützlichen Buche ist kürzlich die dritte vermehrte Auflage erschienen. Dies mag zum Beweise dienen, wie sehr es den allgemeinen Beyfall erhielt, den bey seinem ersten Erscheinen ihm alle öffentliche literarische Blätter verheissen haben. Der edle Verfasser, den Deutschland schon lange als Schriftsteller schätzt, führt das Mädchen zu seinem künftigen Berufe durch alle Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens; er lehrt es, sich vorzubereiten zur treuen sorgsamten Mutter, zur klugen Hausfrau, und zeigt überall die Mittel an, den Forderungen zu entsprechen, die der denkende Mann mit Hinsicht auf eine frohe Zukunft an ein gebildetes Mädchen machen kann. — Der Verfasser weist den ernstern grübelnden Ton zu vermeiden, und Alles, was er sagt, in ein heiteres gefälliges Gewand einzukleiden: aber dennoch schreibt er warm und eindringend, denn ein treues Vaterherz spricht aus ihm. Das Ganze ist für die gebildeten Stände verfaßt, und bald werden nur wenige Familien seyn, die ein so angenehmes und lehrreiches Buch in ihrer Haus-Bibliothek vermissen. Die beygefügtten musikalische Compositionen sind von Ferdinand Frenzl, dem Tochtermanne des Verfassers; der Name desselben ist schon Empfehlung genug.

II. Der gute Jüngling, gute Gatte und Vater, oder Mittel es zu werden: von J. L. Ewald. 2 Bände —

a) auf Velin-Papier, mit 8 Kupfern, 10 fl. 48 kr.

b) auf Schreibpapier, mit 8 Kupfern, 6 fl. 36 kr.

c) auf Druckpapier, ohne Kupfer, 4 fl. 15 kr.

Ein würdiges Seitenstück zu dem vorigen. Durch mehrere Aufforderungen veranlaßt, hat der Verfasser dieses in seiner Art bis jetzt noch einzige Werk ausgearbeitet, welches den Jüngling, den Mann, den Gatten, Vater und Hausvater, bis zum Großvater hinauf, in allen Verhältnissen seines Lebens belehren soll, und — mit innerer Überzeugung darf man es hinzusetzen — wirklich belehrt. — Es zeigt so viel Menschenkenntniß, und Kenntniß von dem Zeitgeiste, von seinen Thorheiten, und seinen guten Eigenschaften; es redet eine so würdige, ernste, klassische Sprache, daß es gewiß in allen Kreisen, für welche der talentvolle Verfasser es bestimmte, viel guten Samen streuen wird. Ein geachteter Schriftsteller bemerkt, daß es verdiene, allen Söhnen geschenkt zu werden, in der Garnison, auf der Akademie, auf dem Comptoir — und ein ehrwürdiger Greis setzt hinzu: wir Alten können es auch recht gut brauchen. —

Die einnehmende Beredsamkeit, eine sehr ausgebreitete Belesenheit und große Kenntniß der Welt und des menschlichen Herzens, welche dieses Buch charakterisiren, setzen es in die Reihe klassischer Werke, das jungen Leuten und Erziehern mit großer Wärme empfohlen, und auch denkenden Männern anderer Klassen als eine anziehende Unterhaltung gerühmt werden darf.

Es ist der Zweck dieser Anzeige, beyde Bücher noch mehr bekannt zu machen, und in größern Umlauf zu bringen, und ich schliesse dieselbe mit der Bemerkung aus der allgemeinen deutschen Bibliothek: daß sie verdienen, von allen Regierungen, die Gutes verbreiten wollen, unentgeltlich vertheilt zu werden.

III. Auf Herders Schriften, an deren Herausgabe Deutschlands erste Schriftsteller Theil nehmen, wird noch bis in die Mitte des Aprils Bestellung angenommen. Der Subscriptionspreis für jeden Band ist 2 fl. 42 kr.

Der Hofbuchhändler Ferdinand Kaufmann
in Mannheim.